



Hygienekonzept VSV Wenden

nach CoronaSchVO

Stand: 16.09.2020

1. Ausgangslage

Die Coronaschutzverordnung (kurz CoronaSChVO) besagt, dass beim kontaktfreien Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen sicherzustellen sind. Unter diesen Voraussetzungen ist im Freien für Personen auch die nicht-kontaktfreie Ausübung von Sport ohne Mindestabstand sowie das Betreten der Sportanlage durch bis zu 500 Zuschauer bei sichergestellter Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 zulässig. Daher ist die Sportanlage „Auf'm Nocken unter Beachtung dieses Hygienekonzeptes für den Spiel- und Trainingsbetrieb geöffnet. Die zu beachtenden Aspekte werden im Nachfolgenden beschrieben.

2. Ansprechpersonen für das Hygienekonzept

Ansprechpersonen für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept sind die beiden Vorstandsmitglieder:

Caterina Breuer, Mob. 0151 43214236, E-Mail: vorstand@vsv-wenden.de

Kemal Topal, Mob. 0160 5337014, E-Mail: vorstand@vsv-wenden.de

3. Grundsätzliches

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ sowie den Empfehlungen des FLVW Kreis Olpe. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 9 erläutert. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 12 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Die Anlage sollte von nachfolgenden Mannschaften möglichst erst dann betreten werden, wenn sie von der vorherigen Mannschaft vollständig verlassen wurde. Der Sportplatz ist jeweils 30 Minuten vor bzw. bis maximal 30 Minuten nach dem Training geöffnet. Danach muss er vom Trainer sofort wieder verschlossen werden.

4. Anzahl der Besucher

- Die Sportanlage „Auf'm Nocken“ darf nur von Mitgliedern zu Trainingszeiten betreten werden.

- Ausnahme: Bei Kindern (Jugendabteilung) ist max. eine Begleitperson zulässig. Diese müssen sich auf der Tribüne oder dem Gelände verteilen. Gruppenbildung ist dabei zu vermeiden (Mindestabstand: 1,5 m). (vgl. hierzu auch Punkt 9 Zonierung)
- Ausschließlich zu Freundschafts- oder Meisterschaftsspielen darf die Sportanlage durch Zuschauer betreten werden.
- Die Anzahl der am Spiel- bzw. Trainingsbetrieb beteiligten Personen darf maximal 30 Teilnehmer umfassen.
- Die o.g. 30 Personen beziehen aktive Spieler und eingewechselte Ersatzspieler ein, also alle, die in den gezielten Kontaktsport gehen. Nicht einzubeziehen sind jene Personen, welche – wie beim normalen Sport – die 1,5 Meter Abstand einhalten, also alle Trainer und Ersatzspieler sowie Schiedsrichter, selbst wenn beim Schiedsrichter ein minimales Kontaktrisiko besteht. Die nicht in die 30er Gruppe zu zählenden Personen müssen den Abstand von 1,5 Metern einhalten.
- Die max. Zuschauerzahl (zusätzlich zu den o.g. Spielern) beträgt 500 Personen. Max. 50 Personen werden für Gästefans reserviert, wenn sie entsprechend an den VSV Wenden gemeldet wurden. Hierzu ist seitens des Gastvereins spätestens drei Tage vor dem jeweiligen Spiel via E-Mail (info@vsv-wenden.de) sowie über das DFBnet Postfach die Anzahl der mitreisenden Fans zu melden. Sollte das gewünschte Gast-Fanaufkommen höher ausfallen, bittet der VSV Wenden um frühzeitige Kontaktaufnahme. Falls der VSV Wenden keine Mitteilung vom Gastverein erhält, besteht die Gefahr, dass aufgrund der begrenzten Zuschauerkapazitäten für Gastfans kein Einlass mehr gewährt werden kann. Zur Meldung erhält jeder Gastverein eine entsprechende Vorlage (Vorlage: Anmeldung Auswärtsspiele).
- Bei stark besuchten Spielen behält sich der VSV Wenden vor, den Zuschauerraum in Bereiche mit einer maximalen Personenzahl von bis zu 50 Personen einzuteilen, um im Falle einer positiven Einzeltestung eine praktikable Rückverfolgung der Kontaktpersonen zu gewährleisten. Auf diese Weise kann u.a. verhindert werden, dass alle anwesenden Zuschauer in Quarantäne zu setzen sind. Diese Vorgehensweise entspricht der Empfehlung des zuständigen Gesundheitsamtes.

5. Registrierung

Nach Desinfektion der Hände erfolgt eine schriftliche Registrierung (Anwesenheitslisten) und Bestätigung der Kenntnisnahme und Beachtung dieses Hygienekonzeptes sowie Bestätigung gesundheitlicher Fragen. Hierfür sind die jeweiligen Trainer verantwortlich. Bei den Zuschauern erfolgt die Registrierung beim Einlass. Können die gesundheitlichen Punkte bei der Registrierung nicht bestätigt werden, ist ein Besuch des Trainings ausgeschlossen. Bei Minderjährigen (Jugendabteilung) erfolgt die Unterschrift durch einen Erziehungsberechtigten.

6. Rückverfolgbarkeit nach §2a CoronaSchVO

Die Rückverfolgbarkeit im Sinne der CoronaSchVO ist sichergestellt, da alle anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Besucher etc.) mit deren Einverständnis schriftlich erfasst werden. Diese Daten werden für vier Wochen aufbewahrt.

7. Hygieneanforderungen

- Es ist eine ausreichende Händedesinfektion bei Betreten und Verlassen der Sportanlage notwendig.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Hierauf ist insbesondere in geschlossenen Räumlichkeiten zu achten (Vermeidung von erhöhter Infektionsgefahr).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- In allen Bereichen, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind alle Personen zu einem selbst angelegtem Mund-Nasen-Schutz verpflichtet. Für den Schutz ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.
- Das Betreten der Kabinen, Duschen und des Vereinsheims ist für Zuschauer strengstens untersagt.
- Von Zuschauern darf ausschließlich die Außentoilettenanlage einzeln aufgesucht werden.
- In den Kabinen sind max. 10 Personen pro Kabine gleichzeitig erlaubt. Dabei dürfen die Duschen von Spielern, Trainern und Schiedsrichtern mit max. 2 Personen pro Kabine genutzt werden. Nachfolgende Personen dürfen erst eintreten, wenn die vorgehenden Personen die Kabine bereits verlassen haben.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Trinkflaschen dürfen nicht mit anderen geteilt werden.
- Torwächter tragen während des gesamten Trainings/Spiels die Handschuhe, welche vor und nach dem Training zu desinfizieren sind.
- Alle Trainingsutensilien sind nach jedem Training zu desinfizieren. Dabei ist der Geräte-raum nur vom Trainer zu betreten.

8. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des VSV Wenden und der Sportstätte „Auf'm Nocken“ mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeitenden sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb, neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

9. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler / Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Die benannten Ansprechpersonen für das Hygienekonzept
 - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotografen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler / Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Die benannten Ansprechpersonen für das Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte ausschließlich über den Haupteingang. Bei stark besuchten Spielen wird ein zweiter Eingang eingerichtet. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte. Als Ausgang wird das Zufahrtstor genutzt.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Getränke-/Essensverkauf mit Abstandsmarkierungen
 - Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

10. Gesundheitliche Fragestellungen und Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:

- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- All diese Fragestellungen müssen beim Betreten des Platzes durch eine Unterschrift bestätigt werden (vgl. auch Aushang Bestätigung/Erklärung gesundheitliche Fragen)

11. Sperrung der Sportanlage und Aussetzen des Spiel-/Trainingsbetriebs

Diese Szenarien können zu einer Sperrung der Sportanlage führen:

- Die Corona-Situation verschlimmert sich und die CoronaSchVO wird angepasst.
 - In den Mannschaften treten Fälle von COVID-19 infizierten Spielern oder Trainern auf. Wird für drei oder mehr Spieler einer Mannschaft aufgrund entsprechender Erkrankung oder Verdacht behördlicherseits Quarantäne angeordnet, ist die spielleitende Stelle ermächtigt, bei Vorliegen eines Antrages einer der beiden am Spiel beteiligten Vereine, dieses Spiel ebenfalls von Amts wegen abzusetzen. Dies gilt auch für folgende Spiele, die während der Quarantänezeit der Spieler angesetzt sind. Sollten Vereine die Erkrankung mind. eines Spielers aufgrund des Coronavirus oder einen entsprechenden Krankheitsverdacht vor dem Spiel melden, ist das anstehende Spiel ebenfalls von den Spielleitenden Stelle von Amts wegen abzusetzen. Sollten die zuvor beschriebenen Fälle auftreten, ist der Verein verpflichtet, sofort seinen zuständigen Staffelleiter zu informieren. Dieser wird dann den Gegner über die Absetzung des Spiels informieren. Meisterschaftsspiele von Mannschaften, die von behördlichen Quarantäneanordnungen betroffen gewesen sind, dürfen erst dann wieder angesetzt werden, wenn mit dem Tag nach Ablauf der Quarantänezeit fünf Tage vergangen sind. Sollten die betroffenen Mannschaften bzw. Vereine bereit sein, vor Ablauf der Frist zu spielen, kann die spielleitende Stelle dies berücksichtigen und das Spiel früher ansetzen.
- Besucher der Sportanlage halten sich nicht an die Hygienevorgaben und Anweisungen der Trainer bzw. des Vorstandes.

12. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der VSV Wenden sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die

		die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften